Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

15.12.1842 (No. 343)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko

Nr. 343. Donnerstag, den 15. Dezember. 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 6. Dez. Vorige Woche ist der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen, Schwager des Prinzen Wasa, hier eingetroffen und hat sich von hier nach der Wasa'schen Herrschaft Eichhorn bei Brünn, dem gegenwärtigen Wohnsitz der Prinzessin von Wasa, begeben. Man erwartet dieselben erst mit dem Schluß dieses Jahrs zurück. — Die Wirkung des Friedens mit China fängt auch bei uns an, sich in manchen Zweigen des Verkehrs zu zeigen, namentlich hat die Fabrikation in Baumwolle dadurch einen neuen Impuls erhalten, und der Preis dieser Waare ist ansehnlich in die Höhe gegangen. Ein Paar griechische Handelshäuser, welche seit Jahren ansehnliche Vorräthe von Baumwolle aufgespeichert haben, gewinnen in Folge dessen bedeutende Summen. (A. Z.)

Preußen. Berlin, 8. Dezember. Viel Aufsehen hat unter den hiesigen Katholiken die Bekanntmachung des breslauer Bisthumsadministrators, Dr. Ritter erregt, nach welcher nunmehr den katholischen Schullehrern und Kirchendienern seiner Diözöse, wozu auch Brandenburg und Pommern gehört, die heil. Sakramente verweigert werden sollen, sobald sich jene in einer gemischten Ehe befinden. Dieser strenge Grundsatz nämlich soll schon in einer an den ehemaligen Fürstbischof von Breslau, Grafen von Sedlnitzky, vom heiligen Vater erlassenen Bulle ausgesprochen, damals aber deshalb nicht publizirt worden seyn, weil ohne Erlaubniß der Regierung keine päpstliche Bulle veröffentlicht werden durfte, und diese zu jener Zeit nicht gestattet wurde. Man ist hier sehr gespannt, ob der Dr. Ritter in Uebereinstimmung mit unserer Regierung gehandelt habe, oder ohne sie befragt zu haben. (W. Z.)

Berlin, 7. Dez. Es verdient wohl noch erwähnt zu werden, daß eine den Mitgliedern der Ständeausschüsse in der Schlußsitzung vom 9. Nov. gestellte Frage, ob sie es für angemessen fänden, daß den nächsten Provinziallandtagen wegen Beförderung des kölner Dombaues Vorschläge vorgelegt würden, ohne förmliche Diskussion fast einstimmig abgelehnt worden ist. (Elberf. Z.)

*§ Berlin, 10. Dez. (Korresp.) In den Angelegenheiten der Zensur hat es hier gar nicht verwundert, daß der bis jetzt dazu bestellte Zensor in Köln, Polizeirath D., von diesen Funktionen entbunden worden ist, denn man wußte, daß die Regierung die Redaktion der „Rhein. Ztg." aufgefordert hatte, die Quelle zu nennen, aus welcher ihr der Entwurf zu dem neuen, so vielfach besprochenen, und im Allgemeinen auch wirklich desavouirten Ehescheidungsgesetz zugekommen. Nun aber ist es sehr natürlich, daß man dabei auch an den Zensor dachte, indem bei der großen Verschiedenheit, wie die Aufsicht der Zensur bei uns, nach der mehr oder minder großen Aengstlichkeit, geführt wird, doch sehr strenge, für alle diese Beamten gleiche Vorschriften in Beziehung auf die vorzeitige Verlautbarung der noch nicht auf dem gewöhnlichen Wege zur Publizität gelangten gesetzlichen Bestimmungen bestehen. Auf der andern Seite aber ist es den Redaktionen der inländischen Zeitungen nicht zu verdenken, wenn sie da Alles das geben, was der Zensor durch sein Imprimatur sanktionirt oder doch nicht durch eine Verweigerung hindert. Was nun den Abdruck solcher Entwürfe und ebenso ganzer Gespräche, die unser Monarch mit Behörden, Deputationen oder einzelnen Personen gepflogen haben soll, anbetrifft, so ist allerdings in der letzten Zeit viel Mißbrauch getrieben worden; man hat dem Könige Worte untergelegt, die zwar demjenigen, an den sie gerichtet waren, eine gewisse Wichtigkeit gaben, deren Unwahrscheinlichkeit aber allen mit den Verhältnissen bekannten Personen von Anfang an schon sehr einleuchtend war. Dabei liegt hier überall die Indiskretion sehr nahe, denn es fragt sich, wer denn der Berichterstatter von einer solchen Audienz war. Es konnte doch auf jeden Fall nur derjenige seyn, der die Audienz erhielt. Hatte er nun Wichtiges und Lobendes, seine Person Betreffendes zu erzählen, so war das öffentliche Aussprechen darüber oder auch nur die wörtliche Mittheilung zu diesem Zweck nicht das Werk großer Bescheidenheit. Noch könnte man den wörtlichen Rapport dem Einführer zuschreiben. Hier würde aber der Vorwurf der Unbescheidenheit, die man dem Diener gegen seinen Herrn machen könnte, noch gerechter seyn. — Was den öffentlichen Verkehr betrifft, so hat ihm eine gelindere Witterung die Fesseln wieder abgestreift, die ihm der zeitig eingetretene Winter zur Besorgniß des Publikums angelegt hatte. Die Geschäfte auf unserer Börse entbehren immer noch der sonst gewohnten Lebhaftigkeit. Man betrachtet dies Verhältniß als eine Folge der Verluste, welche Einzelne bei auswärtigen Fallissementen erlitten haben. Andererseits schreibt man diese Unthätigkeit den Erwartungen zu, mit denen man den Endbeschlüssen unserer Regierung in Beziehung auf die Betheiligung des Staates bei dem Eisenbahnnetze entgegensieht. Auf unserem Platze selbst sind in der letzten Zeit keine Fallissemente vorgekommen. Nur eins erregt einiges Aufsehen: es ist das des ersten Modisten der Hauptstadt, des von unseren Stutzern viel beschäftigt gewesenen Hofkleidermachers K.; dem Vernehmen nach hat er seinen Gläubigern 25 Proz. angeboten, aber nicht in baarem Gelde, sondern durch Ueberlassung der Rechnungen jener beweglichen, aber nur selten zahlbaren Modeherren. Am schlimmsten kommt dabei eine große Anzahl von Tuchhändlern weg, bei denen Hr. K. eine lange Zeit offenen Kredit gehabt hat.

Bonn, 9. Dez. Gestern kam hier eine Deputation von Köln an, um Dahlmann zu einem Festgastmahl einzuladen, welches ihm zu Ehren die Notabeln der Stadt auf Sonntag, den 18. Dez., veranstalten wollen. Ausser dem gefeierten Gaste sind auch der Kurator und der zeitige Rektor der Universität geladen. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Sprecher jener Deputation den Zweck des bevorstehenden Festes dahin bekundete: Wenn Köln als die Kaufherrin am Rheine für sich den ersten Rang in der Provinz behaupte, so sey es nicht minder stolz darauf, die Alma rhenana in dem nachbarlichen Bonn als Königin im Reiche der Wissenschaft ehrend anzuerkennen. (F. J.)

Bayern. Nürnberg, 7. Dez. Seit einigen Tagen erregt ein in orientalischer Kleidung hier herumgehender, noch in den rüstigen Jahren stehender Mann viele Aufmerksamkeit; mit gesteigerterem Interesse betrachtet man aber denselben, wenn man den Zweck seines Aufenthaltes in unserer Stadt erfährt. Er ist nämlich ein Kaufmann aus der Levante, der sich verschiedener Einkäufe wegen, persönlich mit mehreren hiesigen Fabrikanten besprechen will, weil er gefunden, daß durch Unterhändler ein großer Theil seines Gewinns verloren geht Wenn dieses Beispiel, woran nicht zu zweifeln, Nachahmer findet, so werden wir bald mehrere solcher morgenländischer Gestalten in Nürnberg sehen und unsere Industrie wird auf diese Weise neue Wege des Absatzes und des Verkehrs erhalten, welche der alten Noris neue Steine zum Gebäude ihres Wohlstandes einsetzen dürfte. (Augsb. Abd. Z.)

☽ München, 12. Dez. (Korresp.) Nachdem Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog und Prinz Friedrich gestern wieder zur königlichen Tafel geladen waren, erschienen Höchstdieselben auch Abends im Theater, wo das Vaudeville „Sieben Mädchen in Uniform", neu einstudirt, über die Bühne ging, und nach demselben die hübsche Pantomime „der Kobold als Arlequin" von J. Fenzl. Diesen Abend findet zu Ehren Ihrer Hoheiten ein erstes Kammerkonzert bei Hof statt, und morgen früh werden beide Prinzen, wenn keine Abänderung beliebt wird, ihre Reise nach Wien fortsetzen. Auch Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen wird übermorgen oder kommenden Donnerstag mit seiner Gemahlin die Rückreise nach Darmstadt antreten.

Hannover. Hannover, 8. Dez. Die wegen der Kosten der Fakultätsgutachten gepfändeten Mitglieder des Magistrats zu Osnabrück hatten sich gegen die Verfügung der dortigen Landdrostei beschwerend an das Ministerium des Innern gewendet. Wie man jetzt hört, hat diese hohe Behörde indeß die Verfügungen der osnabrücker Landdrostei in dieser Angelegenheit durchaus bestätigt. Der ziemlich unerwarteten Wendung der Dinge, welche sich bei den in diesen Tagen in Braunschweig und Kassel eröffneten Landtagen zu zeigen scheint, folgt man hier mit großem Interesse. (H. C.)

Großh. Hessen. Darmstadt, 7. Dez. Aus dem hiesigen Veteranenunterstützungsfond werden auf Weihnachten wieder eine Anzahl bedürftiger Veteranen unterstützt werden. Zur Vermehrung der zu vertheilenden Gaben werden von hochstehenden Veteranen gewöhnlich noch freiwillige Beiträge gegeben, und man muß bekennen, daß gewiß keine kriegskameradschaftliche Erinnerung den zufällig vom Glücke nicht begünstigten ehemaligen Krieger mehr ansprechen kann, als diese, welche auf die Gefühle der Menschenliebe und Theilnahme gegründet ist. Obgleich die Veteranen der bezeichneten Gattung auch aus Staatsmitteln Unterstützungen anzusprechen haben, so sind dieselben doch nicht so umfangreich, daß sie alle derartige Ansprüche ganz befriedigen könnten. Die Privatwohlthätigkeit ist daher hierbei sehr wohl angewendet. (F. J.)

Mainz, 11. Dez. Auffallend werden Sie es finden, daß man über die Qualität des diesjährigen Weins, obgleich der Herbst schon länger als einen Monat beendigt ist, noch kein sicheres Urtheil fällen kann. So viel weiß man jetzt, daß die Hoffnung, ihn an Güte dem 1834r gleichgestellt oder denselben übertreffen zu sehen, sich nicht verwirklichen wird. Die Stärke jenes berühmten Jahrgangs kann man ihm nicht absprechen; aber das Edle, das Feine, die bleibende Süße dieses ausgezeichneten Wachsthums fehlen ihm. Man sieht es neuerdings, daß heiße Witterung ohne zeitige Regen und Nebel ein ganz edles Produkt zu liefern nicht vermag. Mit einiger Gewißheit kann man jedoch sagen, daß der 1842r dem 1835r an Güte gleich kommen, aber an Stärke ihn übertreffen werde. Die Preise, die gleich nach der Weinlese so hoch standen, sind etwas zurückgegangen und wahrscheinlich wird man nach dem ersten Abstiche billiger kaufen, als nach dem Herbste. (F. J.)

Königreich Sachsen. Schluß des gestern abgebrochenen Entwurfs zu einem Gesetze, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend. §. 6. Alle diejenigen, welche durch Vervielfältigung eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst Jemandes Recht daran (§§. 1, 2 und 4) beeinträchtigt oder wissentlich daran oder an dem Betriebe von

Das Turnen ein deutsch-nationales Entwicklungsmoment.

Von Dr. Klumpp, Professor in Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Unterdessen aber hat man die Sache allmählich ruhiger ansehen gelernt und gefunden, daß man etwas ungemein Zweckmäßiges um einiger zufälligen Mißbräuche willen viel zu rasch aufgegeben hatte. Die Stimmen derjenigen, welche der Sache treu blieben (z. B. Eiselen in Berlin, Clias in Bern) verschafften sich allmählich wieder Gehör und die bekannte Lorinser'sche Schrift gab einen neuen sehr wohlthätigen Anstoß. Fast alle Direktoren und Lehrer der preußischen Gymnasien stellten die Gymnastik als ein unabweisbares Bedürfniß unserer Zeit dar, und das preußische Ministerium erklärte, daß es gegen die Errichtung von Turnplätzen nichts einzuwenden habe. Die von einer preußischen Zeitung vor nicht langer Zeit verkündigte Berufung des Dr. Maßmann in München an die Spitze des preußischen Turnwesens weist, wenn gleich Maßmann den Ruf nicht angenommen haben soll, auf eine immer günstigere Stimmung im Kultministerium hin; ein neueres Reskript an die preußischen Gymnasien verlangt spezielle Angaben über den Betrieb der Turnübungen, so wie von denjenigen Gymnasien, wo sie bisher fehlten, Vorschläge zu zweckmäßiger Einrichtung derselben; kurz das Interesse für das Turnen erwacht überall wieder, und die Ueberzeugung von seiner Wichtigkeit gewinnt nicht nur bei den Einzelnen, sondern auch bei den Regierungen immer mehr Raum. In Sachsen, Anhalt-Dessau, Kurhessen, Schwarzburg-Sondershausen, sind öffentliche Anstalten theils zu Turnübungen, theils zur Bildung von Turnlehrern. Was in Sachsen dafür geschieht, scheint Klumpp ganz auf Rechnung der „verdienstvollen Thätigkeit" Dr. Werner's zu setzen. Wie weit sich dies wirklich so verhält, vermögen wir nicht zu beurtheilen; aber das gestehen wir, daß es uns bedenklich schiene, wenn die Richtung des Turnens ganz durch jenen Mann bestimmt würde. Die nationale Bedeutung der Sache tritt bei ihm, so weit wir den Mann aus seinen Schriften kennen, allzu sehr in den Hintergrund, während er in seinen Büchern Dinge ernsthaft behandelt, die wenigstens auf den Turnplatz nicht gehören. Wir erwähnen nur die 14te Abtheilung in seinem Buch: „Das Ganze der Gymnastik", welche von den „Anstandsbeugungen und Haltung des Körpers im gesellschaftlichen Leben" handelt und weitläufige Anweisung gibt, wie man den jungen „Gymnastiker" (natürlich nicht „Turner") lehren soll ein Kompliment zu machen, indem er „stillschweigend bei sich ungefähr 1 2 3 zählt"; ferner „einen leichten Gegenstand zu überreichen und in Empfang zu nehmen, im Vorbeigehen zu grüßen, sich im geselligen Leben, in den Mienen-, Augen-, Händegebärden, im Umgang mit Personen des andern Geschlechts, beim Essen und Trinken anständig zu benehmen", wobei es unter Ander'm heißt: „Wo ein stilles Tischgebet Sitte ist, da gebietet der Anstand, daß man so lange in der ruhigen Stellung bleibe, bis sie von den übrigen Mitgliedern unterbrochen wird." Es ist uns in seinen Büchern zu viel vom gra-

Exemplaren Theil genommen haben, sind solidarisch zum Schadenersatz an den Berechtigten verbunden. §. 7. Der nach §. 6 zu leistende Schadenersatz ist nach dem Verkaufswerth einer mit Rücksicht auf die jedesmaligen Umstände zu bestimmenden Anzahl von . . . . bis 1000 Exemplaren zu bemessen, dafern der Berechtigte nicht den höhern Schaden nachzuweisen vermag. §. 8. Auf den Antrag des Beeinträchtigten sind alle noch vorräthigen Exemplare einer widerrechtlichen Vervielfältigung (§. 6), ingleichen in solchen Fällen, wo die Vervielfältigung durch ein bleibendes, ausschließlich zu diesem Zwecke brauchbares Mittel bewerkstelligt wird, die deshalb gemachten Vorrichtungen, z. B. Formen, Platten, Steine, Stereotypabgüsse u. dergl. hinwegzunehmen und zu vernichten oder dem Beeinträchtigten, auf sein Verlangen, gegen dem Inhaber eines jeden dieser Gegenstände zu leistenden Ersatz der auf die Herstellung erweislich verwendeten Kosten, zu überlassen. §. 9. Hierüber ist jede Beeinträchtigung der §. 6 gedachten Art mit einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße von 50 — 1000 Thlrn. zu bestrafen. §. 10. Die Untersuchung ist nur auf den Antrag des Beeinträchtigten einzuleiten, aber dann, bei hinlänglichem Verdachte, selbst nach Zurücknahme des Antrags, Amts wegen fortzustellen. §. 11. Der durch dieses Gesetz geordnete Rechtsschutz wird Ausländern nur in so weit gewährt, als sie nachzuweisen vermögen, daß in dem Staate, dessen Angehörige sie selbst sind, hiesigen Staatsangehörigen ein dergleichen Rechtsschutz gewährt werden würde. Von Seiten der Angehörigen anderer deutscher Bundesstaaten bedarf es einer solchen Nachweisung zwar nicht; es ist jedoch der ihnen zu ertheilende Rechtsschutz denselben Beschränkungen der Dauer unterworfen, welchen er nach der Gesetzgebung ihres Landes unterliegt. §. 12. Ein Ausländer wird rücksichtlich der Gewährung des Rechtsschutzes einem sächsischen Staatsangehörigen dann gleich behandelt, a) wenn er das zu schützende Recht, erwiesenermaßen, unmittelbar oder mittelbar, von einem hiesigen Staatsangehörigen erworben hat; b) wenn einer hierländischen Buch- oder Kunsthandlung der Vertrieb des Werkes ganz oder zum Theil und wenigstens kommissionsweise übertragen worden ist, und diese sodann, zugleich für den Ausländer, den Rechtsschutz in Anspruch nimmt, und in beiden Fällen ein hiesiger Verlagschein ausgewirkt worden ist. §. 13. Die Erfordernisse an den Nachweis des Rechts, dessen Schutz Jemand auf den Grund dieses Gesetzes in Anspruch nimmt, sind nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen. Jedoch haben sowohl Gerichts-, als Verwaltungsbehörden (§. 16), bis zum Nachweis eines Andern im Rechtswege von Seiten eines besser Berechtigten, denjenigen für genügend legitimirt zu erachten, dessen Recht durch einen bei der kompetenten Verwaltungsbehörde ausgefertigten Verlagschein anerkannt ist. Ausländern werden Verlagscheine nur unter den §. 11 und 12 ausgedrückten Voraussetzungen und Beschränkungen und in dem §. 12 b) vorausgesetzten Falle mit Beschränkung auf diejenige Vervielfältigung (Auflage) ausgestellt, bei deren Vertrieb eine inländische Buch- oder Kunsthandlung betheiligt ist. Ueber die Ausfertigung dieser Scheine werden die nöthigen näheren Bestimmungen im Verordnungswege ertheilt werden. §. 14. So oft der Rechtsschutz gegen den Vertrieb der Exemplare einer widerrechtlichen Vervielfältigung gesucht wird, kommt, in so fern denselben entweder ein hiesiger Staatsangehöriger in Anspruch nimmt, oder dabei eine der §. 11 und 12 ausgedrückten Voraussetzungen eintritt, darauf nichts an, in welchem Lande die widerrechtliche Vervielfältigung erfolgt ist. §. 15. Rechtsverfolgungen aus diesem Gesetze sind überhaupt nur in so weit statthaft, als anzunehmen ist, daß durch die unbefugte Vervielfältigung Vermögensrechte des Berechtigten gekränkt und ein schon stattfindender oder möglicher Erwerb desselben geschmälert werde. §. 16. Das strafrechtliche Verfahren auf den Grund des gegenwärtigen Gesetzes gehört, selbst in dem Falle, wenn die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit an einem Orte verschiedenen Behörden zusteht, vor das rücksichtlich der Geltendmachung der privatrechtlichen Ansprüche kompetente Zivilgericht, und ist dem wegen der letzteren stattfindenden Instanzenzug unterworfen. §. 17. Ist die Frage, ob und in wie fern die §. 15 ausgedrückte Voraussetzung eintrete, oder ob die Vervielfältigung vermöge ihres Verhältnisses zu dem Original überhaupt als eine widerrechtliche anzusehen sey, oder die Schätzung des zugefügten Nachtheils und des dafür zu leistenden Ersatzes (§§. 6 und 7) zweifelhaft, so hat das erkennende Gericht, sowie, wenn von jener Frage die Zulässigkeit einer beantragten provisorischen Beschlagnahme und anderer Vorschritte der Verwaltungsbehörde abhängig ist, die letztere, ein schriftlich und mit Gründen zu ertheilendes Gutachten von Sachverständigen zu erfordern. Ueber die Wahl und Bestellung solcher Sachverständiger wird eine Ausführungsverordnung die nöthigen Bestimmungen ertheilen. §. 18. Dieses Gesetz ist auch auf die vor dessen Publikation veröffentlichten Geistes- und Kunstwerke anzuwenden, jedoch rücksichtlich derjenigen, deren Urheber nicht mehr leben oder nicht nachzuweisen sind, mit der besonderen Bestimmung, daß die §. 3 geordnete Schutzfrist mit dem 1. Januar 1814 beginnt. §. 19. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden früheren Vorschriften werden hiermit aufgehoben.

Württemberg. Stuttgart, 14. Dez. Vermöge höchsten Dekrets vom 8. Dez. haben Se. königl. Majestät den Präsidenten des Gerichtshofs in Tübingen, v. Weber, seinem Ansuchen gemäß, wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen geruht. — Im „S. M." vom 14. d. liest man eine „Fortsetzung von 142 Unterschriften zu der im „S. M." am 7. d. gegebenen Erklärung" folgenden Inhalts: Die Unterzeichneten schließen sich der Erklärung der 114 Bürger Stuttgarts für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafrechtsverfahrens an.

Belgien.

Brüssel, 11. Dezember. Die gestrige Sitzung der Repräsentantenkammer wurde durch die Diskussion des durch Hrn. Osy vorgeschlagenen Amendements „die Gesandtschaften zu Wien, Frankfurt, Rom u. Konstantinopel durch (bloße) Geschäftsträger versehen zu lassen ꝛc." fast ganz ausgefüllt. Die Kammer verwarf das Amendement mit einer starken Mehrheit. Hierauf wurden die beiden ersten Kapitel des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten angenommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Dez. Die Lorenzen'sche Streitfrage in Betreff der dänischen Sprache nimmt eine bedenkliche Wendung, obgleich die Sache innerhalb der schleswig'schen Ständeversammlung vorläufig als abgemacht zu betrachten ist. Als nämlich in der 23. Sitzung das Protokoll der vorherigen und darin auch eine Uebersetzung der dänischen Rede Lorenzens vorgelesen war, weigerten sich mehrere Deputirte, die Richtigkeit des Protokolls anzuerkennen, weil sie die Rede selbst nicht verstanden hätten. Die Diskussion ward bald sehr lebhaft. Lorenzen sprach, trotz aller Einreden der andern Deputirten und selbst trotz der Bitten des Präsidenten, immer dänisch. Endlich ward die Frage des Präsidenten: ob das erwähnte Protokoll mit der Uebersetzung angenommen werden solle, mit 30 Stimmen gegen 2 (Lorenzen und Jepsen) verneint. Die weitere Frage dagegen: ob es nicht im Allgemeinen das Prinzip der Versammlung sey, in allen nöthigen Fällen denjenigen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig wären, den Gebrauch der dänischen Sprache zu gestatten, ward (mit Ausnahme der zwei) einstimmig bejaht. Nachdem nun der Präsident erklärt hatte, daß die Nordschleswiger in ihrer Redefreiheit nicht beschränkt würden, daß aber hier ein anderer Fall vorliege, indem Lorenzen bisher immer deutsch gesprochen habe, nachdem er ferner Lorenzen das Ordnungswidrige seines Benehmens dargethan und die ganze Versammlung den fortwährend dänisch redenden Deputirten mehrmals durch den lauten Ruf „zur Ordnung" unterbrochen hatte — schloß der Präsident mit den Worten: „Wer sich dem Gesetz und dem Präsidium widersetzt, muß den Saal räumen und kann nicht länger Mitglied der Versammlung seyn." Er hob die Versammlung auf mit der Bemerkung, er werde passende Maaßregeln zu treffen wissen, um zu verhindern, daß der Deputirte für Sonderburg den Versammlungssaal wieder betrete. Die folgende Sitzung eröffnete der Präsident mit der Bemerkung: der Deputirte Lorenzen habe in Gegenwart des Regierungskommissärs erklärt, es sey nicht seine Absicht gewesen, sich den Verfügungen des Präsidenten zu widersetzen, und er werde sich des Gebrauchs der dänischen Sprache in der Ständeversammlung gänzlich enthalten, bis etwa durch höhere Resolution die Frage anders entschieden werde. Um diese herbeizuführen, hat sich Lorenzen direkt an den König und auch an die jütländische Ständeversammlung gewandt. In dieser letztern stellte am 25. Nov. Justizrath With den Antrag: an Se. Maj. eine Adresse zu erlassen, um des Volkes Vertrauen und Ergebenheit auszudrücken mit der Versicherung der Bereitwilligkeit desselben zu jeglichem Opfer für die Erhaltung der Einheit des Volks und mit der Bitte, daß Se. Maj. kräftige Mittel ergreifen möge, um die dänische Nationalität in Schleswig und die Einheit des Staats zu behaupten. — Man ist hier um so begieriger auf das Resultat, als Lorenzen's Sache in der Residenz selbst einen sehr lebhaften Anklang gefunden hat. (A. Z.)

Aus Dänemark, 5. Dez. Dänische protestantische Prediger haben ein seltenes Beispiel von Duldsamkeit gegeben. Der Bischof Tage Müller überreichte und unterstützte in der viborger Ständeversammlung einen Antrag von vier Predigern im Stifte Ribe, „daß unter gewissen, ihnen auferlegten Verpflichtungen den sogenannten Baptisten freie Religionsübung im Königreiche Dänemark und das Recht, Prediger einzusetzen und einzuweihen, so wie die Sakramente zu verrichten ꝛc., zugestanden werden möge." „Daß ein solcher Antrag," bemerkt ein dänisches Blatt, „dessen edler und toleranter Zweck es ist, den kirchlichen Zwist in Frieden zu beendigen und für Andersglaubende Schutz zu suchen, von dem geistlichen Stande selbst eingegeben und von dem ersten Mitgliede der Geistlichkeit eingebracht worden, kann gewiß als ein freudiges Zeichen der Zeit angesehen werden."

— Der Präsident der jütländischen Ständeversammlung, Prof. Schouw, hat einen Beweis der Erkenntlichkeit für seine Verdienste in dem verflossenen Ständeserennium von jener Versammlung erhalten durch Uebertragung eines Grundstücks in Viborg, das ihn wieder wählbar zum jütländischen Volksrepräsentanten macht. (L. A. Z.)

Frankreich.

* Paris, 11. Dezember. Der Hof ist gestern nach Fontainebleau abgereist.

— Boulogner Blätter vom 3. Dez. melden, das letzte transatlantische Dampfpaketboot habe die Nachricht überbracht, daß auf der Insel Dominica der Zuckerbau als aufgegeben betrachtet werden könne. Hr. Correa Dacosta habe einen Versuch mit Rebenpflanzungen gemacht. In dem Thale von Coulibristy seyen bereits tausend Weinstöcke angepflanzt, welche vortrefflich gediehen, und man habe die schönsten Erwartungen von dem Produkt.

— Nach der neuesten Volkszählung ist die Bevölkerung Straßburgs auf 70,298 Einwohner gestiegen.

Großbritannien.

London, 5. Dez. In einer Versammlung des „Statistischen Vereins" wurde neulich ein Aufsatz über „die moralische und physische Lage der arbeitenden Klassen im Georgsviertel in London" verlesen. Dieses Viertel enthält

---

ziösen Benehmen und zu wenig vom deutschen Sinn die Rede. — In Bayern und Baden gedenken die neuen Lehrverfassungen auch des Turnens; in Bayern insbesondere, und nur dort besteht und blüht, was Klumpp zu erwähnen vergessen hat, eine große, vom König begründete und ausgestattete Turnanstalt, und zwar unter einem eine Zeitlang verdächtigten und geächteten Namen, unter der Leitung von Dr. Maßmann. Von Darmstadt darf man einer entscheidenden und allgemeinen Maaßregel entgegensehen. In der Schweiz wird vielfach und mitunter eifrig geturnt. In Dänemark ist das Turnen schon lange ein allgemein verbindliches Schulpensum. In Württemberg endlich geschieht im Einzelnen Manches dafür, wenn es gleich bis jetzt nicht öffentlich und allgemein eingeführt ist.

Das Turnen scheint aber jetzt auf einem Punkte angekommen zu seyn, auf welchem es sich nach verschiedenen Schwankungen und Läuterungen festgestalten und organisch in die Erziehung und somit in das ganze deutsche Volksleben einfügen zu wollen scheint. Und es verdient dies auch, mögen wir den Werth desselben vom physischen oder vom allgemein ethischen oder vom nationalen Standpunkt aus betrachten. Daß das Turnen ein wichtiges Mittel ist, die körperliche Gesundheit, Kraft und Tüchtigkeit der Jugend zu heben und das harmonische Verhältniß zwischen Körper und Geist herzustellen, ist allbekannt und wird vom keinem Einsichtigen geläugnet. Ein solches Mittel dürfen wir aber in der That nicht verschmähen, gerade weil unser Geschlecht an körperliche Mängel und Gebrechen aller Art schon so gewöhnt ist, daß man die Entbehrung des normalen Zustandes kaum mehr fühlt. Man tröstet sich damit, daß es doch noch manche blühende Knaben und Jünglinge gebe, während man erschrecken sollte, daß sieche Körper nicht zu den Ausnahmen gehören. Und wie vieles kommt zusammen, um das Uebel immer noch zu steigern!

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

** Paris, 8. Dez. Folgende Anekdote ist aus einem aus Ham an Hrn. Thayer geschriebenen Briefe des Prinzen Ludwig Napoleon entlehnt: Der Kaiser (Napoleon) widmete häufig den Rechnungen seiner Haushaltung eine prüfende Aufmerksamkeit. Eines Tages trat er, ohne darauf zu achten, wer anwesend sey, auf meine Mutter zu und rief mit lauter Stimme: „Hortense! wie viel gibst Du für Deine Küche und Deinen Marstall aus?" „Sire," versetzte sie, „das erinnere ich mich im Augenblick nicht." „Nu, Du bist eben nicht gescheit! Du kannst immer mit ein Paar Zahlen Deine Ausgaben im Gedächtniß behalten. In jeder wohlgeordneten Familie sollte immer nur 1/4 von Jemands Einkommen für die Küche und 1/3 für den Stall ausgegeben werden." — Ein ander Mal, als er Regeln für's Handeln im Leben aufstellte, bemerkte er: „Bei Allem, was wir unternehmen, müssen wir die Kosten nach unserm besten Urtheil berechnen, und immer noch die Hälfte mehr für möglich nachkommende Ausgaben beischlagen."

— * Mannert's alte Erdbeschreibung der barbaresken Staaten ist mit Noten bereichert von einem tüchtigen deutschen Gelehrten, Hrn. Markus, in's Französische übertragen worden.

— In Mexiko wurde am 27. Sept. d. J. das Bein, welches Santa Anna im Tref-

66,433 Einwohner und 7628 bewohnte, 342 unbewohnte und 187 in Bau begriffene Häuser. Davon wurden 690 Häuser besucht, in denen 1465 Familien wohnten, die aus 2804 Kindern, worunter 220 krank, 2980 Erwachsenen, worunter 174 Männer und 339 Frauen krank, und 161 bejahrten Leuten, worunter 27 Männer und 79 Frauen krank, zusammen aus 5245 Personen bestanden. Das Viertel gehört nicht zu den ärmern, sondern es wohnen viele Personen aus den höhern Ständen und reiche Gewerbsleute darin. Dennoch hatten die 1465 Familien nur 2174 Zimmer inne, nämlich 929 jede nur 1, 408 jede nur 2, 94 jede nur 3, 17 jede nur 4, 8 jede nur 5, 4 jede nur 6. Sie besaßen 25,10 Betten, auf jedes Bett kamen demnach durchschnittlich $2^{3}/_{10}$ Personen. Unter den Familien hatten 623 jede 1, 638 jede 2, 154 jede 3, 21 jede 4, 8 jede 5, 3 jede 6 Betten, in 7 Wohnungen fand sich dagegen gar kein Bett. Von diesen Familien hatten ferner 999 eine Bibel, ein Testament und ein Gesangbuch, 50 eine Bibel und ein Gesangbuch, 92 eine Bibel, 48 ein Testament, 62 ein Gesangbuch, so daß 1299 Familien Religionsbücher und nur 166 Familien keine besaßen. Es gehörten von diesen Familien an: der englischen Kirche 1233, der katholischen Kirche 77, andern Bekenntnissen 124, keinem bestimmten Bekenntnisse 19. Schulen wurden von 1608 Kindern besucht, von 1196 Kindern nicht, unter diesen waren jedoch 220 durch ihre Jugend verhindert und 31 wurden von ihren Eltern unterrichtet. Von denselben Familien lasen 57 die Times, 14 das Morning Chronicle, 11 den Morning Herald, 9 die Morning Post, 83 den Morning Advertiser, 283 die Weakly Dispatch, 79 die Sunday Times, 23 Bell's Life in London, 56 andere Blätter und nur 1 das Chartistenjournal Northern Star, so daß 616 Familien Zeitungen lesen, 883 nicht ꝛc.

* London, 9. Dezember. Nach dem Oppositionsblatt „Globe" hätten die Minister vor, einen festen Getreideeinfuhrzoll anzunehmen, und zwar zu 12 Shilling per Quarter für alle nicht englischen Länder; im Fall aber das Ausland den Engländern Handelszugeständnisse machte, so würde der Zoll auf die Hälfte herabgesetzt werden.

London, 9. Dez. In der Musikhalle zu Leeds fand dieser Tage in Gestalt einer Theeparthie und Abendgesellschaft eine große Demonstration gegen die Korngesetze statt, woran etwa 800 Personen Theil nahmen. Schon zwei Tage zuvor war keine Einlaßkarte mehr zu haben. Die Halle war festlich dekorirt. Das Orchester war rings mit Scharlach- und weißen Draperieen behangen. Vorn las man die von Olivenblättern gebildeten Worte: „Freier Handel" und weiterhin: „Freier Handel, die beste Sicherheit für den allgemeinen Frieden". Die Gallerie trug vorn die Inschrift: „Keine Steuern auf Lebensmittel; keine Hemmnisse der Arbeit". Andere Mottos waren: „Die Rechte des Volks" und „Wohlfeiler Zucker; Ihr habt die Neger frei und glücklich gemacht; denkt auch an Eure bedürftigen Arbeiter daheim." Hr. Marshall, einer der größten Fabrikanten von Leeds, führte den Vorsitz; die Unterhausmitglieder Cobden und Dr. Bowring, Oberst Thompson und andere bekannte Vorkämpfer des freien Handels waren anwesend. Nach dem Thee wurden Reden gehalten, und alsdann Unterzeichnungen für den Liguefonds gesammelt, welche 745 Pfd. St. ergaben. Hr. Marshall allein hatte 150 Pfd. gezeichnet. — Auf der London-Birmingham-Eisenbahn ereignete sich am 8. Dez. Vormittags ein trauriges Unglück durch das Brechen der $4^{1}/_{2}$ Zoll dicken Vorderachse an der Lokomotive, welche sammt dem Tender und dem zunächst angehängten Passagierwagen den 15 Fuß tiefen Seitenabhang hinabstürzte; die übrigen Wägen blieben auf der Bahn. Vier Personen, welche in jenem Wagen waren, ein Aufseher nämlich, ein Heizer, ein alter Mann und eine alte Frau wurden schwer beschädigt; letztere starb am andern Morgen, während die übrigen wenigstens ausser Lebensgefahr seyn sollen. Die Maschine und der Tender sind gänzlich zertrümmert worden und der Schaden wird auf 2000 Pfd. St. geschätzt.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Palermo, 1. Dez. Am 27. Nov., Nachts 11 Uhr, begann eine Eruption des Aetna; die Lava entquillt dem Krater vom Jahr 1838; in zwei nicht besonders großen Strömen zieht sie in der gleichen Richtung, wie die vom Jahr 1838, und hat selbst an verschiedenen Stellen diese Lava bedeckt. Einige Tage, ehe die Eruption stattfand, verspürte man in Catania zwei nicht unbedeutende Erdbeben. Von hier aus sieht man Nachts das Feuer in einer ziemlich großen runden Masse dem Krater entströmen. (Fr. O. P. A. Z.)

Kirchenstaat. Rom, 2. Dez. Die kirchlichen Beziehungen, in denen Frankreich zu Rom bis zur Julirevolution in sehr bestimmt ausgesprochener Weise stand, wurden bekanntlich in Folge der Revolution sehr locker. Der päpstliche Nunzius ward daher abberufen und durch einen Internunzius oder Geschäftsträger ersetzt. Freundlicheren Verhältnissen ist seit einiger Zeit dieser Zustand gewichen, und wichtig für ihre nächstzukünftige Gestaltung ist, daß die pariser Internunziatur wiederum zur Nunziatur geworden ist. Zum Nunzius hat der Papst so eben den bei dem brüsseler Hofe akkreditirten Monsignore Fornari ernannt. (A. Z.)

Niederlande.

Das „Handelsblad" erklärt mit Zufriedenheit, daß der erwartete neue Zolltarif deshalb noch nicht den Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt sey, weil sich das Finanzministerium noch mit seiner Verbesserung eifrig abgebe; es erwartet, ein Meisterstück von Tarif daraus hervorgehen zu sehen, geeignet, für lange Zeit die Unsicherheiten des Handels aufzuheben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 1. Dezember. Se. Maj. der Kaiser haben den Befehlshaber der Linie am Ufer des schwarzen Meeres, Generaladjutanten Anrep, Ihren Dank ausgesprochen für die zweckmäßige Anlegung und den schnellen Ausbau zweier neuer Forts am linken Ufer des Kuban und die nunmehr zu bewirkende Ueberfahrt bei Pristan (Anfahrt) von Warenika. Besonders haben Se. Maj. Ihr Wohlgefallen über die Thätigkeit der bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesenen Truppenabtheilungen, so wie, daß man vorzüglich bemüht gewesen ist, bei dieser Gelegenheit Maaßregeln der Milde anzuwenden und friedliche Verbindungen mit den Bergvölkern anzuknüpfen, und auf diese Weise einen guten Anfang zu deren völliger Unterwerfung gemacht hat. (Pr. St.)

Schweiz.

Basellandschaft, 10. Dez. Ein Hr. Wetzel, Handelskommis in Basel, hatte neulich bei einem ausgeschriebenen Konkurse im Vertrauen auf einen gültigen Hypothekartikel unterlassen, seine Forderung von 300 Fr. anzumelden. Er war deshalb bei der Kollokation übergangen und auch mit einer daraufhin gestellten Entschädigungsforderung an die Gerichtsämter in erster und zweiter Instanz abgewiesen worden, so daß es den Anschein gewinnen konnte, als seyen die besten, rechtsgültigsten Titel nicht genügend, um in Basellandschaft vor Verlust zu sichern. Nicht nur in Basel, sondern auch hier auf der Landschaft hat dieses Urtheil bei Behörde und Volk die größte Sensation erregt und zur Folge gehabt, daß der Regierungsrath dem Landrathe schon in seiner nächsten Sitzung ein Gesetzesprojekt in dem Sinne vorlegen wird, daß die desfalls bestehenden gesetzlichen Vorschriften bestimmter erläutert und die Bezirksschreiber überhaupt bei eigener Verantwortlichkeit verpflichtet werden, bei allen und jeden Ganten dergleichen Hypothekartikel im Gantrodel vorzumerken. Uebrigens hat auch die heute versammelt gewesene Petitionskommission auf eine Eingabe des Herrn Landraths Dr. Hug, in welcher der desfallsige Sachverhalt des Ausführlichen und des Weitläufigen dargestellt und auf die bedenklichen Folgen aufmerksam gemacht wird, die dem Kredit unseres Landes bei Aufstellung von solch gefährlichen Grundsätzen unausweichlich erwachsen würden, was den vorliegenden speziellen Fall anbetrifft, einhellig beschlossen, bei dem Landrathe darauf anzutragen, daß dem Hrn. Wetzel fragliche 300 Fr., nebst den ordentlichen Prozeßkosten aus der Staatskasse vergütet werden sollen.

Spanien.

⌶ London, 9. Dez. (Korresp.) Nach dem madrider Blatt „El Patriota" sind der spanischen Tilgungskasse vom Hause Rothschild 62,000 Pf. St. (vom almadener Quecksilberpachtschilling?) zugestellt worden, wovon das Haus Irving in London bereits 35,000 Pf. St. von der span. Regierung angewiesen erhalten hat, so daß die Ende dieses Monats fälligen Zinsen richtig abgetragen werden können; der madrider „Correspondsal" enthält dieselbe Nachricht. Die span. Effekten werden wohl in London in Folge dieses, wenn der Aufruhr in Barcelona gestillt seyn wird, gewiß höher gehen.

§† Paris, 11. Dez. (Korresp.) Aus Perpignan wird unter'm 6. Dez. gemeldet: „Wie es scheint, waren Espartero's Bedingungen für die Barcelonaer so hart, daß letztere sich ihnen nicht unterwerfen wollten und es auf's Aeusserste ankommen ließen. Die Bewohner des ganzen Uferlandes erhoben sich, um Barcelona zu Hülfe zu eilen. Wohlunterrichtete Leute behaupten, die Belagerten hätten auf verschiedenen Punkten die dreifarbige Fahne aufgepflanzt gehabt, eine Angabe, welche Briefe aus Gerona bestätigen." — Die Familie des Generals van Halen, welche der franz. Konsul gerettet, ist mit andern Flüchtlingen nach Tarragona geführt worden. Die Anwesenheit der franz. Fahrzeuge vor Barcelona hat vieles Unheil verhindert. — Wir erhalten so eben Briefe aus Barcelona bis 5. Dezember. Die Beschießung der Stadt hatte — wie schon gemeldet — den 3. um 11 Uhr Morgens begonnen und wurde ohne Unterbrechung bis Mitternacht fortgesetzt, während welcher Zeit 817 Bomben in die Stadt geschleudert wurden, die großen Schaden anrichteten, und auf verschiedenen Punkten zündeten, vorzüglich auf dem Platze, wo sich das Ayuntamiento befindet. Folgenden Tags ließ General van Halen der Stadt bedeuten, daß er den Behörden und Einwohnern 6 Stunden Zeit lasse, um die Freikorps zu entwaffnen, welche immerfort Widerstand leisteten, und die Beschießung fortsetzen werde, wenn die Stadt sich nicht ergebe. Nachdem die Behörde die angeseheneren Einwohner zusammenberufen und ihnen diese Aeusserung mitgetheilt hatte, vereinigten sich diese, um die Freikorps zu entwaffnen. Nachdem dies vollbracht war, ergab sich die Stadt den 4. d. um 3 Uhr Nachmittags; die Nationalmiliz öffnete die Thore. Van Halen zog sofort an der Spitze der Truppen ein, besetzte das Fort Atarazanas, und erließ gleich darauf folgende Proklamation: „Don Antonio van Halen Sarti, Murphi y Castaneda, Graf von Peracamps ꝛc., Generalkapitän des 2ten Kriegsbezirks, Generalbefehlshaber des 1sten Armeekorps u. s. w. Da der Platz Barcelona sich der Herrschaft des durch den schändlichsten Aufruhr verletzten Gesetzes wieder unterworfen hat, so ist es meine erste Pflicht, solche Maaßregeln zu verordnen, wie ich sie im ersten Augenblick als die geeignetsten betrachte, die Ordnung zu sichern, durch Vernichtung jedes Keimes der Anarchie die begangenen Verbrechen zu bestrafen, und die ehrbaren, getreuen Vertheidiger des rechtmäßigen Throns unserer jungen Königin, der geschworenen Verfassung und der Regentschaft, mit welcher das Volk den Herzog von Viktoria bekleidet hat, zu beschützen und ihre durch den Ehrgeiz und die Bestrebungen der Parteigänger des Despotismus bedroheten Güter zu retten. Demgemäß von der nun ertheilten Machtvollkommenheit Gebrauch machend, welche kraft Ordonnanz dem Oberbefehlshaber eines in Felde stehenden Heeres zusteht, verordne ich folgenden Bando: Art. 1. Der Platz von Barcelona wird als im Zustande der Ausnahme befindlich erklärt, sobald der erste Schuß gegen die Truppen, aus

---

sen vom 5. Dez. 1838 verlor, feierlich zur Erde bestattet. Don Ignacio Sierra y Roso hielt eine passende (?) Leichenrede.

— Ein alter Professor der Universität Oxford (so erzählt „Galignani's Messenger"), der sich viel mit der periodischen Presse beschäftigt, hat berechnet, daß in Europa 1720 Journale und Revüen, in Nord- und Südamerika, Westindien dazu gerechnet, 403, in Asien 124 (die in China erscheinenden ungerechnet), in Afrika 17, in Ozeanien aber nur 1 (?) herauskommen.

— Ein Dr. Wehse in Dresden, welcher gegenwärtig Vorlesungen über die socialen Verhältnisse der französischen, englischen und deutschen Damen hält, beabsichtigt, eine große Frauenakademie zu gründen. Wir wünschen dem Manne Gelingen zu diesem Vorhaben, da es doch auch augenscheinlich sehr interessant seyn wird, zu erfahren, wie sich weibliche Studenten aufführen, und ob sie mit den männlichen nicht allein wie bisher schmollen, sondern auch sich schlagen werden.

— Der Mechanikus Rasmussen in Ruokjöding hat ein Gewehr erfunden, mit welchem man in der Minute bequem gegen 30 Schüsse thun kann und welches zugleich, nach den angestellten Proben, auf eine Entfernung von 80 Schritten mit der größten Genauigkeit trifft. Die Geschwindigkeit kann sogar noch bedeutend vermehrt werden, so daß man einmal mit einem dieser Gewehre 16 Schüsse in zwanzig Sekunden gethan hat. Für Jäger, einzeln fechtende Infanteristen u. s. w. ist diese Erfindung, welche in einer äusserst einfachen Komposition bestehen soll, von großer Wichtigkeit.

— Wie der „Komet" versichert, haben sich in Braunschweig eine Anzahl Damen zur Errichtung eines Denkmals für den Erfinder der Schnürbrüste vereinigt.

— Ueber einem Thore der Stadt Agrah, im englischen Ostindien, liest man folgende Inschrift: „Im ersten Jahre der Regierung von Julef wurden 2000 Männer von ihren Weibern geschieden. Der unwillige Kaiser hob daher alle Scheidungen auf. Im nächsten Jahre waren in Agrah 3000 Heirathen weniger, 7000 Fälle von Ehebruch mehr, 300 Weiber wurden verbrannt, weil sie ihre Männer vergiftet, 75 Männer, weil sie ihre Weiber ermordet haben, und 1,000,000 Rupien Werth wurden an Hausgeräthen in häuslichen Schlägereien verdorben. Der Kaiser erlaubte darauf die Scheidungen wieder."

— In dem im Jahr 1705 von dem württembergischen Kanzleiregistrator Kirchgeßner herausgegebenen „Tribunali Nemesis juste judicantis" befindet sich folgende Stelle, die auf die uralte, zu jeder Zeit dagewesene Klage, daß die Jugend vorlaut sey und sogar erfahrene Leute belehren wolle, Bezug hat:

Fides ist geschlagen todt;
Justitia liegt in großer Noth;
Pietas die liegt in Stroh;
Humilitas schreit Mordio;
Superbia ist auserkoren;
Patientia hat den Streit verloren;
Veritas ist zum Himmel geflogen;
Treu und Ehr über Meer gezogen;
Frömmigkeit läßt man betteln schon;
Ehrlichkeit hat Spott zum Lohn;
Invidia ist wieder los;
Charitas erkalt und blos;
Tugend ist des Land's vertrieben,
Bosheit und Untreu drinnen blieben.
Kinder wollen die Alten lehren,
Heißt das nicht, die Welt verkehren?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

aus welchen die tapfere, treue und wohlverdiente Armee zusammengesetzt ist, erfolgt. Der Belagerungszustand wird dauern, so lange es die Umstände erheischen. Art. 2. Die ganze Nationalmiliz aller Waffengattungen ist und bleibt in Barcelona aufgelöst, bis die Umbildung nach den strengen Ausdrücken des Gesetzes bestimmt worden. Art. 3. Alle Waffen- und Militäreffekten, welche der besagten Miliz angehören, so wie die aus den Magazinen der Nation entnommenen Waffen mit allem Zubehör, welche Staatseigenthum sind, werden in die Atarazanas in Zeit von 24 Stunden, ohne weitere Verlängerungsfrist, abgeliefert, und zwar von dem Augenblick der Bekanntmachung des gegenwärtigen Bando an gerechnet. Art. 4. Nach Ablauf der besagten Frist wird Jeder, welcher der Bestimmung des vorhergehenden Artikels nicht nachgekommen ist, erschossen werden. Art. 5. Derjenige, welcher in diesem Fall das Vorhandenseyn einer oder mehrerer Waffen in den Händen eines Mannes oder deren Existenz in einem Hause, einem öffentlichen Orte oder jedem andern Punkt zur Kenntniß bringt, erhält im Augenblick, wo die Waffen weggenommen werden, 10,000 Realen. Diese Summe wird von der Person, dem Hausherrn oder dem Besitzer einer Anstalt oder des Ortes entrichtet, wo die besagten Waffen vorgefunden worden. Im Falle eine solche Person nicht zahlungsfähig ist, stehen die Einwohner des Stadtviertels für die besagte Summe ein. Art. 6. Alle Bewohner Barcelona's müssen in 2 Tagen alle Gewehre und Säbel oder sonstigen gesetzwidrigen Waffen abliefern, wenn sie auch ihr Eigenthum sind; selbst Jagdflinten sind nicht davon ausgenommen. Die Behörde kann nach Gutdünken Erlaubniß ertheilen zum Waffenbesitze. Art. 7. Wer dem vorigen Artikel nicht nachkömmt, zahlt 10,000 R. Strafe, wovon die Hälfte zu den Kriegskosten verwendet wird und die andere dem Angeber zufällt. Art. 8. Pferde, Mobilien, Equipagen, Geld und andere den Besatzungstruppen gehörenden Dinge, welche entwendet worden, müssen sogleich zurückgestellt werden, wo nicht, so zahlen die Strafbaren oder Hehler den Werth derselben. Art. 9. Diebstahl oder ein anderes Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung wird, wer es auch begangen, mit dem Tode bestraft. Art. 10. Die gesetzlich eingesetzte Behörde wird darüber wachen, daß die Urheber von Verbrechen bestraft werden. Die Truppen, so wie die Einwohner von Barcelona werden das Vergangene vergessen und sich als Brüder umarmen. Die Behörden sind für die Vollziehung des Bando verantwortlich." — Der durch die Beschießung angerichtete Schaden läßt sich noch nicht berechnen, er ist aber bedeutend, u. A. sind mehrere, Franzosen gehörende Häuser stark beschädigt. Der französische Konsul trug viel zur Bewältigung des ausgebrochenen Feuers bei. Vor dem Anfang der Beschießung hatten sich die Soldaten der aufgelehnten Miliz nach den Schiffen begeben, wohin sich ihre Offiziere geflüchtet und deren Auslieferung mit Wuth verlangt; allein der Kommandant des Fahrzeugs willigte nicht in ihr Begehren und zwang sie so unverrichteter Sache zur Rückkehr. Es soll der Stadt eine Kriegssteuer von 2 Mill. Piaster aufgelegt werden. Der Regent war noch nicht in die Stadt eingezogen. Was mit zur Beschleunigung der Besitznahme von Barcelona mag beigetragen haben, ist der Umstand, daß derselbe erfahren haben soll, es seyen 40 bis 50,000 Mann Barcelona zu Hülfe im Anzuge. Er ist, dem Vernehmen nach, wieder nach Madrid abgereist.

Türkei und Aegypten.

Alexandrien, 21. November. Die ägyptische Regierung kommt wegen der Bestellung der Felder in immer größere Verlegenheit. Trotz des Mangels an Zugvieh, welches die Seuche weggerafft, hat Mehemed Ali den Vorstehern der Dörfer befohlen, eben so viel Land zu bebauen, wie im vorigen Jahr, und zwar unter Androhung von Stockschlägen. Dieser grausame Befehl, dessen Vollziehung nicht in Zweifel gezogen wird, hat unter den Vorstehern der Dörfer einen panischen Schrecken verbreitet, und sie verlassen schaarenweise das Land mit den Ihrigen. Wenn diese Auswanderung nicht verhindert wird, müssen sehr verderbliche Folgen in der Zukunft eintreten. Die Regierung scheint indeß bereits daran gedacht zu haben, da sie befohlen hat, 24,000 Ardebs Getreide in das Innere zu senden, um auf diese Weise dem Mangel der Bewohner abzuhelfen, denen es zum großen Theil an Unterhalt gebricht. — Der berüchtigte blutdürstige Abderrhaman-Bey, ein koptischer Renegat, der früher Statthalter in der Provinz Scharkieh war, wegen seiner Gräuelthaten aber vor einiger Zeit abgesetzt wurde und alle Reichthümer verlor, die er in seinem Verwaltungsbezirke zusammengeraubt hatte, und auf Befehl Ibrahim Pascha's erschossen worden seyn sollte, hatte sich bei einigen Statthaltern Aegyptens eingeschlichen und suchte hier durch Mittel, wie er sie früher angewendet hatte, auf's Neue Vermögen zu erwerben. Das Volk seufzte unter seinem eisernen Joche, aber Niemand wagte seine Stimme zu erheben, aus Furcht, den Zorn des Barbaren sich zuzuziehen. Vor einigen Tagen wußten jedoch die Bedrängten ihre Klagen vor Mehemed Ali zu bringen, der sich noch im Delta aufhält, den angeklagten Abderrhaman vorfordern, mit dem Schah Arusi konfrontiren ließ und, als er der ihm zur Last gelegten Bedrückungen überführt war, ihn degradirte und zu den Galeeren in Alexandrien verurtheilte, wo er also wahrscheinlich sein Leben in Ketten beschließt. (L. A. Z.)

Baden.

* Ettlingen, 12. Dezember. Am gestrigen Tage ereigneten sich im hiesigen Amte zwei beklagenswerthe Unglücksfälle, denen indeß lediglich Unvorsichtigkeit zu Grunde zu liegen scheint: gestern Abend gerieth ein mit Sägen beschäftigter Knecht der hiesigen Sägmühle in das Wasserrad und fand dadurch augenblicklich seinen Tod, und am Nachmittage wurde ein Bürger von Neuburweier, der mit einem Nachen ausserhalb des Ortes in einem Albwasser wahrscheinlich zum Fischfangen ausgefahren war, ertrunken aufgefunden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Dezember 13. 14.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	28''2.1	28''2.4	28''2.3
Temperatur nach Reaumur	0.3	— 0.5	0.6
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.82	0.91	0.86
Wind m. Stk. (4=Sturm)	SW°	S°	SO'
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	—	—
Niederschlag Par. Kb. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
D. 14. Temp. min. — 0.8 / mx. 0.88	Nebel.	Nebel.	Nebel.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 15. Dezbr.: Der Ball zu Ellerbrunn, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Blum.

Todesanzeigen.

[E.9.1] Offenburg. Entfernte Verwandte und Bekannte benachrichtigen wir hiermit von dem schmerzlichen Verluste unseres theuern Gatten, Vaters und Großvaters, des am 10. d. im 63. Lebensjahre dahier verstorbenen großh. Amtmanns A. Schmith.

Offenburg, den 12. Dezember 1842.

Die hinterbliebene Gattin, Kinder und Enkel.

[E.25.1] Heidelberg. Am 10. d. M., Morgens 4½ Uhr, verschied nach längerem Lungenleiden unser innigstgeliebter Gatte und Vater, Dr. Peter Breidenbach, Assistenzarzt an der chirurgischen Klinik dahier, im 51 Jahre seines Alters.

Indem wir diesen schmerzlichen, uns tief erschütternden Fall unseren entfernten Freunden und Bekannten zur Anzeige bringen, bitten wir um stille Theilnahme, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Heidelberg, den 12. Dezember 1842.

Die tiefgebeugte Wittwe und Kinder.

[E.23.1] Karlsruhe.

Museum.

Nächsten Samstag, den 17. d. M., hält der **Verein für ernste Chormusik** die erste Aufführung. Anfang 6 Uhr.

Der Vorstand.

[E.20.2] Karlsruhe.

Konzertanzeige.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß die im vorigen Winter stattgefundenen Quartettunterhaltungen auch diesen Winter fortgesetzt werden, und wo möglich noch diesen Monat ihren Anfang nehmen sollen.

Subskriptionslisten liegen auf in den Kunsthandlungen von **Creuzbauer & Nöldeke und G. Holzmann.**

Die Unternehmer.

[E.30.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß ich nun mein neues Logis,

Langestraße Nr. 193, (ehemalige Wohnung des Hrn. Gehres)

bezogen habe.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir mein wohlassortirtes Lager, bestehend in

Allen weißen Waaren, als Organdi, Schirting, Linon, Moll, Tull, Batist, Batisttaschentücher, Piqué, Unterröcke, Korsettenzeuge, Strümpfe, Spitzen aller Art, Blumen, Lingerie, bestehend in Hauben; Pélérines, Chemisettes, zu empfehlen. Auch ist die längst erwartete **französische Baumwolle** angekommen.

Ve. Lindemann, née Frommel.

[E.33.1] Karlsruhe. (Anzeige.)

Konditor Becker,

Erbprinzenstraße Nr. 16,

zeigt hiermit ergebenst an, daß er seine Weihnachtsausstellung bereits eröffnet hat, und bittet um geneigten Besuch.

[E.13.1] Karlsruhe. (Anzeige.)

Kinderspielwaaren

in ganz großer Auswahl werden sowohl en gros als auch en detail zu sehr billigen Preisen verkauft bei

F. W. Koelitz,

Langestraße Nr. 104, den Herren Gebrüder Höber gegenüber.

[D.871.2] Karlsruhe. (Anzeige.)

Unterzeichneter empfiehlt sein auf das beste assortirtes

Kinderspielwaarenlager

und bittet um geneigten Zuspruch.

Simon S. Ettlinger,

Langestraße Nr. 70, dem Marktplatze gegenüber.

[D.996.1] Karlsruhe.

Karl Reinholdt, Uhrmacher,

Langestraße Nr. 205,

empfiehlt auf bevorstehende Weihnachten sein Lager von pariser Pendules in Bronze, Porzellan, Alabaster und Holzkästen, vergoldeten Rahmenuhren, silbernen und goldenen Herrn- und Damenzylinderuhren, so wie gewöhnlichen silbernen und goldenen Taschenuhren, feinen und gewöhnlichen Platinazündmaschinen, Weingeistfidibus, Spirituslämpchen, aromatischen Glühlampen. Die Preise sind fest und möglichst billig gestellt.

[E.32.1] Karlsruhe. (Anzeige.)

Hutter,

Besitzer des schwarzen weiblichen

Riesenelephanten von Abd-el-Kader mit Schlachtzähnen

ist gestern hier eingetroffen und wird dieses ausgezeichnete Thier von heute an im

Gasthaus zum König von Preußen

zu Schau stellen. Die Ausstellung ist nur auf kürzere Zeit bestimmt, und findet täglich von Morgens 10 bis Abends halb 7 Uhr statt.

Der Elephant ist 70 Jahr alt, 11 Fuß hoch und wiegt 7000 Pfund; er wird täglich viermal um 11, 2, 4 und 6 Uhr an einer gedeckten Tafel speisen, und ist zu sehen von Morgens 10 Uhr bis Abends 6½ Uhr. Das Uebrige besagt der Anschlagzettel.

[D.974.2] Teutschneureuth. (Stammholzversteigerung.)

Künftigen Freitag, den 16. Dez. d. J., werden im teutschneureuther Privatzehntwald 250 Stämme forlenes Bauholz versteigert, wovon sich auch mehrere zu Holländerstämmen eignen. Die Zusammenkunft ist Morgens ½9 Uhr, in besagtem Wald auf der linkenheimer Allee bei der Hütte.

Teutschneureuth, den 10. Dez. 1842.

Bürgermeisteramt.

Breithaupt.

[E.—1] Karlsruhe. (Zu verkaufen.) Archiv des Kriminalrechts. Neue Folge. 1834 — 1842. 9 Bände, meist in Pappe, 1 fl. 20 kr. pr. Band. — Annalen der Kriminalrechtspflege von Demme und Klunge (Fortsetzung von Hitzig). 9 Bände in Pappe. 1837 — 1839. 1 fl. 6 kr. pr Band. — Zeitschrift für Zivilrecht und Prozeß, von Linde und Marezoll, 1837 — 1841. 5 Bände. 1 fl. pr. Band.

[E.10.3] Karlsruhe. (Aufforderung.) Diejenigen Kaufleute und Professionisten, welche noch eine Forderung zu machen hätten an Seine Excellenz den österreichischen Gesandten Herrn Grafen von Ugarté, werden aufgefordert, ihre Rechnungen längstens bis zum 31. Dezember d. J. beim Haushofmeister abzugeben.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1842.

[E.27.2] Pforzheim. (Holzversteigerung.) Nächsten Samstag, den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus verschiedenen Distrikten der Stadtwaldungen, die sich von dürren Stämmen ergebenen

3 Stämme tannenes Floßholz,
41 „ „ Bauholz,
191 Stück tannene Klötze,
3 „ eichene do.
50 „ tannene Stangen,

gegen baare Zahlung versteigert.

Pforzheim, den 12. Dezember 1842.

Bürgermeisteramt.

Deimling.

Staatspapiere.

London, 10. Dez.. 4 U. Nachm. Konsols 94. Span. Fonds, aktiv 23⅜, passiv 3⅞, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5prz. 38½. 3proz. 23. Belg. —. Holl. 5proz. Anl. 101. 2½prz. 53. Dän. —. Russ. —. Neue holl. Anl. 99⅛.

Paris, 12. Oktober. 3proz. konsol. 79. 50 4proz. konf. 101. 25 5prozent. konsol. 119. 80. Bankaktien 3340. —. Kanalaktien 1251. 25. St. Germaineisenbahnaktien 845. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 270. —, linkes Ufer, 100. —. Orleanser Eisenbahnaktien 618. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 205. —. Blg. 5proz Anleihe 103⅝, römische do. 104 Span. Akt. 23½, Pass. —. Neap. 107. 10.

Frankfurt, 13. Dezember.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	110⅞
„	„	4	—	101⅝
„	„	3	—	77⅞
„	Bankaktien		—	1960
„	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	109¼
„	fl. 500 Loose do.		—	144¼
„	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100⅝
„	do.	4½	—	103½
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	103½
„	„ Prämienscheine		—	92¾
Bayern.	Obligationen.	3½	—	100¼
Frankfurt.	Obligationen.	3½	—	102¼
„	Taunusaktien ohne Div.		383½	382¾
„	Eisenbahnobligationen.	4	—	101¼
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	126½
„	fl. 50 Loose von 1840.		—	50
„	Rentenscheine	3½	—	96
Darmstadt	Obligationen	3½	—	—
„	fl. 50 Loose		—	64
„	fl. 25 Loose		—	28¼
Nassau.	Obligationen bei Rothsch	3½	—	96
„	fl. 25 Loose		—	24½
Holland.	Integrale	2½	51⅜	51 9/16
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	18⅜	18¼
Po'en.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	83¼
„	do. zu fl. 500.		—	86⅞

Drua und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.